Angaben gemäß Nr. 3 und Nr. 9.2 des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie

Diese Erklärung ist bis spätestens zum 31.08.2020 (für die Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahrgangs bis spätestens zum 02.09.2020) der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben.

Vor- und Familienname:	
Klasse:	

		JA	NEIN
1)	hat heute erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung		
	gemäß der aktuellen RKI-Definition oder Erkältungssymptome.		
	Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten	[]	[]
	chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere		
	Allergien etc.).		
2)	hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mindestens einer	[]	г 1
	laborbestätigt infizierten Person.	[]	L J
3)	hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem		
	Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr Quarantäne-	[]	[]
	beschränkungen unterliegt.		
4)	ist in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der	[]	F 1
	aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt.		LJ
5)	- Nur wenn unter 4) mit "ja" geantwortet wurde. – Ein Test auf das		
	SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor	[]	[]
	und ist negativ.		
6)	Die in der Schule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind	[]	r 1
	aktuell.	LJ	LJ

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass

Veränderungen o. g. Angaben sofort der Schule zu melden sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass ich den Rahmenplan für die Hygienemaß-

nahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während

der Corona-Pandemie zur Kenntnis genommen habe. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich

die vorstehende Erklärung bei einer Abwesenheit von mehr als fünf Schultagen erneut

vorlegen muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine verspätete Abgabe dieser Erklärung zur Folge

hat, dass die vorstehende Schülerin/der vorstehende Schüler ab dem 31.08.2020 bzw. dem

02.09.2020 das Schulgelände nicht mehr betreten darf und vom Unterricht ausgeschlossen

wird. Die daraus resultierende Fehlzeit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden

ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische

Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass die

Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der oben bezeichneten

Schule positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die

personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben

werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also

ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher

Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres 2020/2021 in der Schule vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder volljährige

Schülerin/volljähriger Schüler